

selbst trat 1025 dann ebenfalls in St-Vanne ein und verstarb dort 1029¹¹⁸.

Von den zwei letzten Brüdern war Gottfried der ältere. Er erhielt seinen Namen wohl nach dem 'Gefangenen', eine Praxis, auf die man regelmäßig stößt, wenn in der Namensvergebung die Namen der beiden Großväter bereits vergeben waren. Gottfrieds Erwähnung als Graf im Jahr 995 bestätigt noch einmal, daß die Reihung der Brüder in der Vita Richardi ihrer Geburtsabfolge entspricht. Diese Erwähnung zu 995 bezieht sich auf den Hennegau, den Gottfried 998 dann gegen die Grafschaft Antwerpen eingetauscht haben muß¹¹⁹. 1012 erhielt

EVARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 159, wohl auf Grund von VANDERKINDERE 2 S. 371 f.

118) BLOCH, Nekrolog (wie Anm. 116) S. 140 (29. Mai).

119) D H II 186 (1008): *comitatus Gotizonis comitis qui Antwerf dicitur*. Alberich von Trois Fontaines, Chronik ad a. 998, ed. Paul SCHEFFER-BOICORST (MGH SS 23, 1874) S. 777,14 berichtet, Graf Rainer (IV.) habe Mons im Hennegau „dem Grafen Gottfried genommen“. Der Hennegau, d.h. die Rumpfgrafschaft nach Abtrennung der Markgrafschaft Valenciennes (vgl. FRANZ-REINHOLD, Marken [wie Anm. 60] S. 239), war 973 dem 'Gefangenen' übertragen worden. Des Hennegaues wegen hatte Gottfried ab 985 über zwei Jahre in französischer Haft verbracht. Anfang des 11. Jh. sind dann wieder die Reginare als Grafen im Hennegau bezeugt, sie müssen das Haus Verdun dort folglich abgelöst haben. Alberichs Angabe zu 998 dürfte daher zutreffen. Unvorstellbar ist aber, daß der 'Gefangene' gerade diesen Bezirk, die Ursache seiner Haft, seinem ehemaligen Gegner freiwillig überlassen hat oder dazu vom Kaiser veranlaßt worden ist. Alberich kann daher nur den gleichnamigen Sohn Gottfrieds des 'Gefangenen' gemeint haben, der als dessen Nachfolger im Hennegau auch in Betracht kommen müßte, nachdem Friedrich zu Lebzeiten des Vaters Verdun und Hermann Eename übernommen hatten. Daraus ist wohl zu schließen, daß Gottfried 'der Gefangene' kurz nach seiner letzten urkundlichen Erwähnung verstorben sein muß, nämlich an einem 3. September (BLOCH, Nekrolog [wie Anm. 116] S. 145) und zwar des Jahres 997, weil nach dem 3. September 998 wohl nicht mehr genügend Zeit geblieben wäre für die Verhandlungen über eine friedliche Abtretung der Hennegau, die noch 998 erfolgte. Für die Abtretung des Hennegaues muß Gottfried der Jüngere entschädigt worden sein, wofür sich der Bezirk Antwerpen anbietet, wo er 1008 urkundlich bezeugt ist. Der auf VANDERKINDERE, Formation (wie Anm. 105) 2 S. 122 und dessen Register zurückgehende Irrtum, mit Gotizo in Antwerpen 1008 sei Gozelo I. gemeint gewesen, hätte niemals Eingang in die Literatur finden dürfen (so z.B. bei FRANZ-REINHOLD, Marken [wie Anm. 60] S. 253; GLOCKER, Die Verwandten [wie Anm. 14] S. 311; WERNER, Herzog [wie Anm. 98] S. 419), kannte doch schon VANDERKINDERE selbst die richtigen Namens-Kurzformen (S. 166: „Godezo ou Godefroid“, S. 33 Anm. 1: die korrekten Kurzformen für Gozlin)!